

Der Landtag von Niederösterreich hat am 21. FEB. 1935
beschlossen:

G e s e t z

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 entfällt das Wort "Pertenschlag-Melon". Weiters wird
nach der Bezeichnung der Gemeinde Altlichtenwarth das Wort
"Altmelon" und daneben das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.